

# Reise- und Zahlungsbedingungen:

Stand: Saison 2018/2019

Das SkiTeam Bochum – Yetis aus Leidenschaft e.V. führt seit Jahren Wintersportfahrten für seine Mitglieder durch, denn der Verein gilt auch als offiziell anerkannte DSV-Skischule im wsv. Unsere Fahrten unterscheiden sich als Non-Profit-Veranstalter von Pauschalreisen gewerblicher Veranstalter in mehrfacher Sicht. Das Reise-recht BGB § 651 ff gilt auch für unsere Angebote. Unsere Reise- und Zahlungsbedingungen beruhen darauf, sie sind die Grundlage für klare rechtliche Verhältnisse. Des Weiteren hat der Verein als Vermittler auch Wintersportfahrten anderer Veranstalter im Angebot. Hier gelten dann die Reise- und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Logistikers.

## 1. Anmeldung/Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars. Die Buchung wird verbindlich mit ihrer Bestätigung durch das SkiTeam Bochum – Yetis aus Leidenschaft e.V. Anmeldungen von Personen unter 18 Jahren werden nicht berücksichtigt.

## 2. Leistungen und Preise

Grundlage für die Leistungen ist die Ausschreibung. Die Preise gelten jeweils pro Person. Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung wirksam. Der ausgeschriebene Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Anzahlungsbetrag und dem Restbetrag. In ihm sind enthalten: Unterkunft und Verpflegung, Kurtaxe, Steuern, Skipass, Bearbeitungsgebühr, Betreuung, ggf. Transfer, Insolvenz- und Sportversicherung der Sporthilfe NRW, soweit in der einzelnen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist. Unsere Fahrtenbetreuer üben die Funktion eines Reiseleiters aus und begleiten und betreuen die Gruppen. Ein Anrecht auf Ski- bzw. Snowboardunterricht besteht nicht. Kinder ab 6 Jahren werden skiläuferisch bzw. mit dem Board betreut, wenn sie mit dem Gerät einigermaßen vertraut sind und liften können. Ein Anrecht auf eine separate Kinder-/Jugendgruppe besteht nicht. Bei bestimmten Reisen wird bei einer Mindestzahl von fünf Personen jeweils auch eine Anfängergruppe gebildet. Der Kauf der Skipässe wird durch die Reisebetreuer organisiert. Die in der Ausschreibung berücksichtigten Skipasspreise sind die z. Z. der Drucklegung bekannten, danach bekanntwerdende Preisänderungen werden an die Teilnehmer weitergegeben. Für Verlust der Skipässe wird nicht gehaftet.

## 3. Zahlungen

Mit Erhalt der Bestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 150,00 € fällig. Wir bitten um Überweisung innerhalb von 8 Tagen. Sollte eine Zahlung innerhalb der vorgenannten Frist nicht erfolgen, sind wir berechtigt, die Buchung zu annullieren. Die Restzahlungen werden jeweils vier Wochen vor Reiseantritt fällig.

## 4. Rücktritt/ Ummeldung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim SkiTeam Bochum – Yetis aus Leidenschaft e.V. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Verein Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Er kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung pauschalieren. In diesen Fällen werden folgende pauschalierte Stornogebühren je angemeldetem Teilnehmer berechnet, wobei der Tag des Reiseantritts nicht mitgerechnet wird:

bis 30 Tage vor Reiseantritt	150,00 €
ab 29 bis 15. Tag	30 % des Reisepreises,
ab 14 Tage vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises,
ab 7 Tage vor Reiseantritt	80 % des Reisepreises,
ab 3 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises,
am Abreisetag	100 % des Reisepreises.

Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die pauschalierten Stornokosten, so kann dieser geltend gemacht werden.

Bei Ummeldung wird zur Deckung der Mehrkosten eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Person berechnet.

## 5. Versicherungen

Alle Teilnehmer sind als Vereinsmitglieder im Rahmen und Umfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. im LSB NW sportversichert. Weiterhin wird jedem Teilnehmer geraten, eine Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Auslandsprivatversicherung privat abzuschließen. Für weitergehenden Versicherungsschutz - soweit Sie nicht privat bereits ausreichend versichert sind - empfehlen wir den Abschluss einer Reiseversicherung oder die DSV-Spezialversicherung. Die letztere Versicherung würde auch einen Ski- und Snowboarddiebstahl abdecken, denn wir weisen darauf hin, dass sich diese Vergehen in den letzten Jahren in den Wintersportorten vermehrt haben.

## 6. Rücktritt durch das SkiTeam Bochum – Yetis aus Leidenschaft e.V.

Der Verein kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Sportreisen mit Omnibustransfer beträgt die Mindestteilnehmerzahl 30 Personen. Die Reisen mit privater PKW-Anreise haben keine Mindestteilnehmerzahl.

## 7. Haftung

Das SkiTeam Bochum – Yetis aus Leidenschaft e.V. haftet bei Leistungsstörungen entsprechend den Vorschriften des BGB, § 651 ff. Seine Haftung ist auf maximal den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Gemäß § 26 BGB übernimmt der geschäftsführende Vorstand die Haftung. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen das SkiTeam Bochum – Yetis aus Leidenschaft e.V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## 8. Schneeverhältnisse, Witterungsbedingungen

Unsere ausgewählten Reiseziele gelten erfahrungsgemäß als schneesicher, niemand kann jedoch Schnee garantieren, schlechte Schneeverhältnisse sind daher kein Grund zur Minderung des Reisepreises.

## 9. Mitwirkungspflicht, Anspruchs- und Verjährungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden gering zu halten und insbesondere sofort den Fahrtenleiter zu informieren. Eventuelle Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Reiseende geltend zu machen. Alle Ansprüche im Zusammenhang mit einer Reise verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

## 10. Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Sollte er bei Grenzübertritt wegen ungültiger Ausweispapiere zurückgewiesen werden, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Eventuelle Rückreisekosten gehen zusätzlich zu seinen Lasten. Durch seine Anmeldung versichert der Teilnehmer, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen seine Teilnahme an der Reise und den jeweiligen sportlichen Aktivitäten bestehen. Für Ausländer gelten oft Sondervorschriften.

## 11. Insolvenzversicherung

Wir haben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit sichergestellt, dass der gezahlte Reisepreis oder insoweit notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. Sie haben bei Vorlage des Sicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen unsere Versicherung. Der Versicherungsschein geht Ihnen mit den letzten Reiseinformationen per Post zu.

## 12. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 13. Teilnehmerkreis

An den Wintersportfahrten können Mitglieder des Vereins teilnehmen. Nichtmitglieder zahlen zusätzlich einen Betrag für eine Kurzmitgliedschaft in Höhe von 50,00 € pro Person, welcher mit der Anzahlung erhoben wird. Jedes Kurzmitglied kann selbstverständlich ein reguläres Vereinsmitglied werden. Der entsprechende Aufnahmeantrag muss dann ausgefüllt werden.